

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

25. Jahrgang / Ausgabe Nr. 157 vom September 2012

Ein Teil vom Ganzen

Wasser ist die Grundlage für unser Leben wie auch für die Pflanzen und Tiere.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Wasserhaushalt mit der Klimaveränderung weltweit verändern wird. Welche Folgen dies in den verschiedenen Regionen haben wird, ist sehr schwierig abzuschätzen. Umgangssprachlich nennen wir den kleinsten Teil vom Wasser Tropfen. In Sprichwörtern drückt sich aus, dass der Tropfen sehr wohl wahrgenommen wird. „Steter Tropfen höhlt den Stein“, oder „ein Tropfen auf den heissen Stein“. Inbegriff eines nervigen Geräusches ist bekanntlich der tropfende Wasserhahn.

Der Tropfen erlebt im Wasserkreislauf alle Stufen, als Regentropfen fällt er auf die Erde, sammelt sich mit anderen zu einem Rinnsal, vereinigt sich zu einem Bach und kann Schaden anrichten. Somit ist die Brücke zum Gewässerunterhalt geschlagen, mit welchem ich mich als Ressortverantwortlicher auseinandersetze.

Ich will aber die Brücke schlagen vom Tropfen zum Menschen. Wie der Tropfen ist jeder Mensch ein Teil vom Ganzen unserer Gesellschaft und ist manchmal alleine unterwegs. Meistens aber sind wir in Familie, Schule, Verein und Arbeitsplatz gefordert, uns einzufügen oder mit unseren Mitmenschen zusammen einen Weg zu finden. Manchmal geht der Tropfen in der Masse unter und manchmal muss er sich exponieren.

Schlussendlich zeigt sich aber, dass die Tropfen vereint im Wasser, eine grosse Wirkung haben und ohne sie Leben nicht möglich wäre.



In der Gemeinderechnung zeigt sich jeweils, ob das Wasser in der budgetierten Dosis aufgetreten ist, sei es beim Schneeräumen oder im Gewässerunterhalt.

Ich wünsche uns allen weiterhin die gewünschte Menge Wassertropfen.

*Martin Niffenegger,
Gemeinderat
RV Strassen und Bäche*

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05.11.2012
Titelbild:	Wassertropf (Bild: Martin Niffenegger)	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	6 x jährlich	
		
		Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe:

Seite

1. Informationen des Gemeinderates:

1.1	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	3
1.2	Gesamterneuerungswahlen Bowil 2013 bis 2016 - Vorinformation	4
1.3	Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen	4
1.4	Erteilte Baubewilligungen	4
1.5	Bauland in Bowil	5

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Birnel-Aktion 2012	5
2.2	Informationen Wegkommission	5
2.3	Wasserversorgung Bowil	6
2.4	Hochwasserschutz Chise	7
2.5	Zählerablesungen	7
2.6	Voranzeige Sperrgutabfuhr	7
2.7	Separatsammlung von Aluminiumkapseln	8
2.8	Energie Bowil	8
2.9	Informationen der AHV-Zweigstelle	9
2.10	Anlässe in Bowil	11
2.11	Feuerwehr Bowil	12
2.12	Betriebsvorstellungen	13

3. Informationen von Vereinen:

	Diverse Informationen ab Seite	14
--	---------------------------------------	-----------

4. Informationen der Schule:

	Diverse Informationen ab Seite	27
--	---------------------------------------	-----------

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Anstelle von Lena Papailiou, welche ihre Anstellung gekündigt hat, wird ab diesem Schuljahr Gabrielle Galli, Ryffersegg 115a, die Arbeiten als Schulsekretärin von Bowil erledigen. Die Anstellung durch die Schulkommission ist durch den Gemeinderat bestätigt worden.
- Im nächsten Jahr werden die SBB die Fahrleitungsmasten zwischen Bowil und Zäziwil erneuern. Der Gemeinderat hat die geringfügige Projektänderung (Tiefenfundation mit Mikropfählen anstelle der Blockfundamente) im positiven Sinne behandelt.
- Um die Existenz der Anlage für die Zukunft sicherzustellen, soll die Skilift Chuderhüsi AG in einen Verein umgewandelt werden. Vergleiche dazu die Information unter der Rubrik „Vereine“. Der Gemeinderat hat im Sinne eines Startkapitals einen einmaligen Betrag von Fr. 500.-- gesprochen. Zudem kann der neu gegründete Verein im Rahmen des Gemeindebeitragsreglements jährlich wiederkehrend unterstützt werden.
- Am Vorprojekt der Gemeinde Konolfingen zur Einführung der Schulsozialarbeit hat sich die Gemeinde Bowil beteiligt. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem laufenden Projekt sowie die bereits im heutigen Zeitpunkt absehbaren, hohen Kosten ist auf eine Mitarbeit im Teilprojekt 2 verzichtet worden.
- Die Kommission Soziales der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist ein strategisch und politisch zusammengesetztes Gremium, welches sozialpolitische Themen im Perimeter der Region Bern-Mittelland behandelt. Das Strategiepapier der kommenden Jahre ist negativ beurteilt worden, da nebst den bestehenden, sozialen Organisationen kein Bedarf für zusätzliche, überregionale Kommissionen besteht. Ebenfalls die daraus resultierenden Mehrkosten sind nach Ansicht des Gemeinderats nicht gerechtfertigt.
- Die SPITEX Region Konolfingen hat in den vergangenen Jahren die ergänzenden Dienstleistungen (Mahlzeitendienst, Fahrdienst) kontinuierlich ausgebaut. Die Finanzierung dieser Dienstleistungen ist mittelfristig nicht sicher gestellt, da die Entscheide des Kantons über die Lastenausgleichsberechtigung jeweils sehr spät im Jahr getroffen werden. Damit die Bevölkerung weiterhin von den Angeboten profitieren und die SPITEX-Organisation entsprechend planen kann, hat der Gemeinderat ab dem kommenden Jahr eine subsidiäre Kostengutsprache in der Höhe von Fr. 1.--/Einwohner beschlossen.
- Seit mehreren Jahren bezieht die Gemeinde Bowil Ökostrom in Form von Solarenergie ab der Anlage auf dem Dach des Stade de Suisse. Ursprünglich waren dies 1 kWh pro EinwohnerIn. In den letzten Jahren sind Preissenkungen für diese alternative Energiegewinnung erfolgt. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab Oktober 2012 und zu den gleichen finanziellen Bedingungen neu 3'300 kWh Solarenergie zu beziehen.
- Für den öffentlichen Leitungsteil der Kanalisation im Wyssenthal wurde ein Kredit in der Höhe von Fr. 45'000.-- beschlossen. Die Bauarbeiten werden noch diesen Herbst ausgeführt.
- Die Überarbeitung des Teilrichtplans ökologische Vernetzung 2010 – 2015 der Region Kiesental ist gestützt auf das Mitwirkungsverfahren und die Vorprüfung durch den Kanton beschlossen worden. Die Unterlagen werden durch die Region Kiesental dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

1.2 Gesamterneuerungswahlen Bowil 2013 bis 2016 – Vorinformation

Der Gemeinderat hat das Datum für die Gesamterneuerungswahlen der Legislaturperiode 2013 – 2016 auf den **25. November 2012**, zeitgleich mit der eidgenössischen Volksabstimmung, festgesetzt. Es sind zu wählen:

Majorzwahl (Mehrheitswahlverfahren) gemäss Artikel 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung:

- Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderats in einer Person.

Proporzwahl (Verhältnisswahlverfahren) gemäss Artikel 28 Absatz 2 der Gemeindeordnung:

- 6 Mitglieder des Gemeinderats
- 6 Mitglieder der Schulkommission.

Diejenigen Parteien (Wählergruppen), die Anspruch auf Zuteilung von Mandaten erheben wollen, haben ihre Wahlvorschläge (Listen) bis spätestens Freitag, 12. Oktober 2012, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Bowil einzureichen (Artikel 29 Wahl- und Abstimmungsreglement). Listenverbindungen sind nicht gestattet.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Kein Name darf mehr als zweimal aufgeführt werden. Keine Person darf für die gleiche Behörde auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen. Die Vorschläge müssen von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterzeichnet und mit einer deutlichen Bezeichnung ihrer Herkunft versehen sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten. Die entsprechenden Formulare können bei der Gemeindeschreiberei Bowil bezogen werden.

Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Es wird auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Bowil verwiesen.

Hinweis:

Es handelt sich hierbei um eine Zusatzinformation zu den Gemeindewahlen vom 25.11.2012. Für die gemäss den Reglementsbestimmungen gültigen Fristen ist die offizielle Publikation, welche am 20.09.2012 im Anzeiger Konolfingen erschienen ist, massgebend.

1.3 Vermietung von Autoeinstellhallenplätzen

Suchen Sie auf die kalte Jahreszeit hin einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle Schlossberg bieten wir momentan noch Plätze an. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 80.--, kurzfristige Vermietungen sind möglich. Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Telefon 031/711 01 46 oder Mail: info@bowil.ch.

1.4 Erteilte Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Siegrist Ulrich und Margrit, Schwändimatt 107; Erstellen einer Energiegewinnungsanlage auf dem Dach von Gebäude Schwändimatt Nr. 107c (Scheune).
- Wüthrich Daniel und Annekäthi, Imschmatthubel 95; Einbau von zwei Zimmern und einem WC im Estrich der bestehenden Liegenschaft.
- Bürki Roger, Mühleseilen 166; Dachverlängerung mit einfachem Holzverschlag, Nutzung als gedeckter Unterstand.
- H.P. Holzer AG, Gewerbestrasse 2; Anbau eines Blechstapellagers auf der Nordwestseite der bestehenden Gewerbeliegenschaft (Bauentscheid durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).

1.5 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten. Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unsere Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Birnel-Aktion 2012

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes Lebensmittel: gesund, umweltfreundlich, landschaftsschützend, fast unbeschränkt haltbar und preiswert. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser	à 250 g	= Fr. 4.20
Glas	à 1.0 kg	= Fr. 10.60
Kessel	à 5.0 kg	= Fr. 46.00
Kessel	à 12.5 kg	= Fr. 105.00

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelli“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: www.winterhilfe.ch

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 ab sofort bis Ende Oktober 2012 entgegen.

2.2 Informationen Wegkommission

Überprüfung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen

Ende 2011 haben sich leider auch im Kanton Bern tragische Unfälle auf Fussgängerstreifen ereignet. Deshalb werden im Verlauf dieses Jahres alle 3'100 Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit überprüft mit dem Ziel, die nachweisbar hohe Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Kantonsstrassen in den nächsten Jahren zu verbessern.

Die Feldarbeiten haben Ende Juli begonnen und werden von der Ingenieurgemeinschaft *crosswalk* durchgeführt. Bis Ende Oktober werden vier Erhebungsteams anhand einer Checkliste jeden einzelnen Fussgängerstreifen kontrollieren und fotografisch dokumentieren. Die ersten Ergebnisse werden Ende 2012 vorliegen.

Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse

In der Zeit vom 10. bis 17. August 2012 haben wir in den Bereichen Dorf, Hübeli und Steinen mit dem Gerät „Inforadar“ des TCS Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Grösstenteils können die Ergebnisse als tolerierbar bezeichnet werden. Die Ergebnisse nach Messorten:

Messung Steinenstrasse (Richtung Bori), geltende Höchstgeschwindigkeit 40km/h:

31.9 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Es wurden 3 extreme Tempoüberschreitungen gemessen (über 70 km/h). Die höchste Geschwindigkeit wurde am Sonntag, 12. August 2012, 16.39 Uhr mit **76 km/h** gemessen.

Messung Dorf (oberhalb Schulhaus Richtung Oberhofen), geltende Höchstgeschwindigkeit 40km/h:

40.9 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. 5 Messungen ergaben Werte von mehr als 63 km/h. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Dienstag, 14. August 2012, 07.15 Uhr mit **67 km/h** gemessen.

Messung Hübeli (Liegenschaft Heimann Richtung Dorf), geltende Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:

20.4 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. 4 Messungen ergaben Werte von mehr als 60 km/h. Die höchste Geschwindigkeit wurde am Donnerstag, 16.08.2012, 18.07 Uhr mit **67 km/h** gemessen.

27 Fahrzeuglenker/innen müssten aufgrund der Messwerte ihren Führerausweis abgeben. Aufgrund dieser Zahlen werden wir genauere Abklärungen treffen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit prüfen und falls nötig umsetzen.

Unterhalt entlang Kantonsstrassen

Mit dem Inkrafttreten des kant. Strassengesetzes und der kant. Strassenverordnung ergaben sich Änderungen im Bereich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden beim Unterhalt der Kantonsstrassen. Für die Reinigung, die Grünpflege und den Winterdienst auf Gehwegen entlang von Kantonsstrassen sind die Gemeinden verantwortlich (inkl. Böschungen, welche vom Gehweg zugänglich sind). In letzter Zeit wurden Unklarheiten betreffend dieser Regelung festgestellt. Aus diesem Grund wurden mit Vertretern des Kantons die Zuständigkeiten genau definiert.

Teerung Trottoir Oberhofen-Rünkhofen

Gemäss Mitteilung des Strasseninspektorats Mittelland Ost wird der Belag auf dem Trottoir Oberhofen-Rünkhofen in der Woche vom 24. bis 28. September 2012 neu geteert.

Unterhalt Waldstrasse Wildeney-Aebersold

Wir haben in letzter Zeit vermehrt Klagen betreffend Zustand der betroffenen Verbindungsstrasse erhalten. Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Bern, vertreten durch den Staatsforstbetrieb, Eigentümer der betroffenen Strasse ist.

Die Waldabteilung ist gesetzlich verpflichtet, Waldstrassenpläne zu erarbeiten. Innerhalb eines Waldkomplexes sind alle Strassen als Waldstrassen zu bezeichnen, damit unnötiger Drittverkehr unterbunden werden kann. Davon betroffen ist auch die Verbindungsstrasse Wildeney-Aebersold.

Für die Verbindung ab Wildeney bis Aebersold wurde zwischen dem Kanton und den betroffenen Gemeinden vereinbart, dass die Waldstrasse mit einem 3-teiligen Fahrverbot mit dem Hinweis „Zufahrt bis Aebersold gestattet“ signalisiert wird. Die betroffenen Gemeinden haben sich jedoch mit einem jährlichen Pauschalbeitrag an den Unterhaltskosten zu beteiligen. Die Gemeinde Bowil hat seinerzeit dem jährlichen Pauschalbeitrag gemäss Berechnung des Staatsforstbetriebes zugestimmt. Es haben aber noch nicht alle beteiligten Gemeinden abschliessend dazu Stellung bezogen. Solange nicht alle betroffenen Gemeinden einen jährlichen Beitrag an den Unterhalt leisten, wird der Strassenunterhalt durch den Kanton nur in geringem Mass erfolgen.

2.3 Wasserversorgung Bowil

In der letzten Ausgabe (Bowil-Zytig Nr. 156) wurde über die anstehenden Arbeiten im Bereich der Schieberwartung informiert. Im August sind nun die Kontrollarbeiten mit der Erstellung eines Katasters erfolgt. Die Schieber im gesamten Versorgungsnetz präsentieren sich grösstenteils in einem guten Zustand. Diejenigen Schieber, die einen schwerwiegenden Mangel aufweisen, werden noch diesen Herbst gewartet. Teilweise fehlt aber die Beschriftung vor Ort.

Unter der Leitung von Brunnenmeister Peter Schüpbach werden diese Informationen (fixe Montagen von Informationsplaketten) noch angebracht. Die betroffenen Grundeigentümer werden zu gegebener Zeit vor Ort persönlich informiert

Die jährliche Wartung der Hydranten wird gestützt auf das Sanierungsprogramm ab 15. Oktober 2012 ausgeführt. Danke, dass Sie dem Mitarbeiter der Firma Hinni AG den Zugang zu den Hydranten gewähren.

2.4 Hochwasserschutz Chise

Text: Wasserbauverband Chisebach

Die Gemeinden an der Chise von Bowil bis Kiesen machen ernst mit dem Hochwasserschutz: Ende August wurde mit dem Bau des ersten von drei Rückhaltebecken begonnen. Östlich von Zäziwil, im Groggenmoos, werden nach der Fertigstellung bei einem Unwetter bis zu 250'000 m³ Wasser gespeichert und anschliessend dosiert wieder an die Chise abgegeben werden. Zwei weitere Rückhaltebecken sind im Hünigenmoos, östlich von Konolfingen, geplant und weitere Massnahmen schergewichtig im Siedlungsgebiet von Kiesen und Konolfingen. Sämtliche Massnahmen sollen über 30 Mio. CHF kosten, in welche sich Bund, Kanton und Gemeinden teilen. Für das Projekt im Groggenmoos haben die Gemeinden des Wasserbauverbandes Chisebach einen Bruttokredit von 4,2 Mio. CHF bewilligt.

Kernstück ist ein Auslaufbauwerk, welches das Wasser aus dem Rückhalteraum drosselt (mechanisch, also über eine Drosselklappe, die von einem Schwimmer im Nebenschluss gesteuert wird) und wieder der Chise zuführt. Begonnen wird derzeit mit einem Flurweg entlang der Chise unterhalb des geplanten Auslaufes. Anschliessend wird in diesem Bereich die Chise revitalisiert (ökologisch aufgewertet).

Sofern die Witterung es zulässt, sollen bis Ende Jahr ferner bestehende Leitungen im Dammbereich verlegt bzw. geschützt, das Auslaufbauwerk erstellt und das neue Terrain für die Verlegung der Hornusserhütte vorbereitet werden.

Im nächsten Jahr ist dann vorgesehen, den Damm im Bereich des Auslaufbauwerkes zu schütten, die Chise oberhalb des Auslaufes zu revitalisieren und schliesslich den gesamten SBB-Damm im Perimeter des geplanten Überflutungsbereiches abzudichten und für die Entwässerung vorzubereiten.

Die Bauzeit dauert je nach Witterung etwa ein Jahr, d.h. bei günstigen Bedingungen ist mit einem Abschluss bis Ende Sommer 2013 zu rechnen. Die Bauarbeiten werden nach einer öffentlichen Ausschreibung ausgeführt durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Hochwasserschutz (HWS) Groggenmoos, bestehend aus den Firmen Kästli Bau AG, Ostermundigen und C. Bay AG, Konolfingen. Die Bauleitung besorgt Conrad Landolt von der Schmalz Ingenieur AG.

Auskünfte erteilt / Anliegen nimmt entgegen: Wasserbauverband Chisebach, Tel. 031 790 39 34.

2.5 Zählerablesungen

In der Zeit von **Mitte September bis ca. Mitte Oktober 2012** werden Ruth und Hanspeter Lüthi die Wasser- und Abwasserzähler in den Liegenschaften ablesen. Wir bitten die Liegenschaftsbesitzer, unseren Funktionären ungehinderten Zugang zu den Anlagen zu gewähren. Vielen Dank!

2.6 Voranzeige Sperrgutabfuhr

Die **Sperrgutabfuhr** findet am **Mittwoch und Donnerstag, 24. und 25. Oktober 2012** statt. Genauere Angaben können Sie dem Flugblatt entnehmen, welches im Oktober an alle Haushaltungen verschickt wird.

2.7 Separatsammlungen von Aluminiumkapseln

Der Kehrriechtsammelplatz im Moos (Gewerbestrasse, hinter Feuerwehrmagazin) ist mit einem Sammelbehälter für Kapseln aus Aluminium ergänzt worden. Alle gebrauchten Kapseln (unabhängig der Marke und der Herkunft) können ab sofort hier entsorgt werden.

Übrigens: Das Aluminium wie auch der Kaffeesatz sind wiederverwertbar. Beim Recycling von Aluminium werden im Vergleich zur Ersterstellung pro Kilogramm Aluminium 9 Kilogramm CO₂ und bis zu 95 % der ursprünglich aufgewendeten Energie eingespart. Der Kaffeesatz wird als Kompost oder ökologische Energiequelle weiter verwendet.

2.8 Energie Bowil



Kantonale Fördergelder dank Gebäudeenergieausweis

Der Kanton Bern unterstützt Gebäudesanierungen nach energetischen Gesichtspunkten. Um in den Genuss der Fördergelder zu kommen, muss ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) erstellt werden. Dieser gibt Auskunft über Zustand und Optimierungspotential des Gebäudes.

Steigende Energiepreise, eine grössere Unabhängigkeit von fossilen Energien und der geplante Atomausstieg: Es gibt viele Gründe, in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren. Hausbesitzer, welche ihre Liegenschaft energieeffizient sanieren, können auf kantonale Fördermittel zählen. So unterstützt der Kanton Bern Holzheizungen, Wärmeverbunde, Sonnenkollektoren oder den Ersatz von Elektroheizungen. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von Art und Umfang der Massnahmen.

Die Fördergelder sind an den so genannten Gebäudeenergieausweis der Kantone – kurz GEAK – gekoppelt. Nur wer für seine Liegenschaft einen GEAK ausstellen lässt, hat Anspruch auf die Gelder. Der GEAK gibt – analog wie die Energieetikette für Kühlschränke oder Autos – Auskunft darüber, wo ein Haus energetisch steht. Der GEAK unterscheidet zwischen der Gebäudehülle und der Gesamt-Energieeffizienz der Liegenschaft. Er liefert eine Bestandesaufnahme und zeigt gleichzeitig auf, in welchen Bereichen Anstrengungen für mehr Energieeffizienz Erfolg versprechend sind. Da der GEAK Aussagen zu den anfallenden Heizkosten zulässt, wird er zunehmend bedeutend bei der Vermietung oder beim Verkauf von Liegenschaften.

Während bei Teilsanierungen der normale GEAK ausreicht, lohnt es sich bei einer Gesamtsanierung, einen Beratungsbericht zum GEAK erstellen zu lassen. Dieser gibt im Detail Auskunft über Massnahmen, Potentiale und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Die Erstellung des Berichts wird ebenfalls finanziell unterstützt. Damit bei einer energetischen Gesamtsanierung Fördergelder ausbezahlt werden, muss sich die Liegenschaft dank den Massnahmen um mindestens zwei GEAK-Kategorien verbessern.

Nebst dem Kanton unterstützt auch der Bund im Rahmen des Gebäudeprogramms energetische Sanierungen. Zudem gibt es Beiträge von Energieversorgern und Finanzierungsangebote Privater. Die Seite www.energiefranken.ch liefert einen nach Wohnort aufgeschlüsselten Überblick der jeweiligen Förderangebote.

Wie komme ich zu den Fördermitteln?

1. Optional: Die öffentlichen Energieberatungsstelle Bern-Mittelland bietet eine kostenlose Vorgehensberatung an, Beratungen vor Ort sind kostenpflichtig (www.energieberatungbern.ch).
2. Experten zur Erstellung des GEAK hinzu ziehen (www.geak.ch).
3. Fördergesuch ausfüllen und frühzeitig beim Kanton einreichen (Gesuche unter www.bve.be.ch → Energie → Fördermittel Energie).
4. Planung und Umsetzung der Massnahmen.
5. GEAK nach Realisierung erstellen lassen (bei Gesamtanierungen).
6. Gesuch zur Auszahlung der Fördermittel beim Kanton einreichen.

Bei Unklarheiten und offenen Fragen gibt die Energiefachstelle ergänzende Auskunft:

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: energie@bowil.ch

2.9 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige, werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- als **Arbeitnehmerinnen** in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **selbständig erwerbend** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen.

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht zudem nur, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für eine **unselbständig erwerbende Mutter** ist die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständig erwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 196 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer **Lohnfortzahlungen** leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung **dem Arbeitgeber** aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter.

➤ **Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende**

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 5 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständig erwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

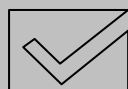
Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

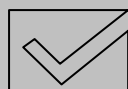
Anmeldeformulare und Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

2.10 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)

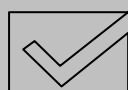

Freitag, 28.09.2012 Nothilfekurs, Samariterverein Zäziwil
 Samstag, 29.09.2012 Zivilschutzanlage Zäziwil



Samstag, 29.09.2012 Kirchgemeinde Nachwuchshornussen, HG Bowil
 Sonntag, 30.09.2012 Kirchgemeindegornussen, HG Bowil



Samstag, 06.10.2012 Freundschaftshornussen 1. Stärkeklasse, HG Bowil
 Samstag, 06.10.2012 22. Ringgisberglauf, Skiclub Bowil, Wildeney Bad



Samstag, 06.10.2012 Gmütliche Abe, Trachtengruppe Bowil, Rest. Schlossberg
 Sonntag, 07.10.2012 Freundschaftshornussen 2. Stärkeklasse, HG Bowil



Freitag, 12.10.2012 Herbstschau, Viehzuchtverein



Dienstag, 16.10.2012 Altersnachmittag, Landfrauenverein, Gasthof Schlossberg



Sonntag, 21.10.2012 Gottesdienst „Erntedankfest“, Jodlerklub Bowil, Kirche Bowil



Dienstag, 23.10.2012 Blutspende, Samariterverein Zäziwil, Turnhalle Zäziwil



Mittwoch, 24.10.2012 Papier- und Sperrgutsammlung
 Donnerstag, 25.10.2012 Schulhaus Dorf



Freitag, 26.10.2012 Jugendträff mit Disco, Jugendkommission, ZSA Bowil



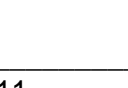
Freitag, 26.10.2012 Konzert Jodlerklub Bowil
 Samstag, 27.10.2012 Gasthof Schlossberg



Freitag, 26.10.2012 Bar-Abend, Musikgesellschaft Zäziwil
 Samstag, 27.10.2012 Kantonaler Jugendmusiktag, Jugendmusik Zäziwil
 Turnhallenareal Zäziwil



Samstag, 10.11.2012 Lotto, Militärschützen
 Sonntag, 11.11.2012 Restaurant Linde



Dienstag, 13.11.2012 Seniorenessen, Landfrauenverein, Gasthof Schlossberg



Samstag, 17.11.2012 Offene Künstlerateliers, Ortsverein Bowil

Samstag, 17.11.2012 Kirchenkonzert, Musikgesellschaft Zäziwil
 Sonntag, 18.11.2012 Kirche Zäziwil und Bowil

Freitag, 23.11.2012 Jugendträff, Jugendkommission, ZSA Bowil

Der Veranstaltungskalender ist unter www.ortsvereinbowil.ch bereitgestellt.

Quelle: Veranstaltungskalender Ortsverein Bowil

2.11 Feuerwehr Bowil

Herzliche Einladung zur diesjährigen Hauptübung der Feuerwehr Bowil

Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bowil herzlich zu unserer Hauptübung ein. Die Gäste treffen sich am **Samstag, 13. Oktober 2012 um 13.00 Uhr** beim Feuerwehrmagazin an der Langnaustrasse. Die Übung dauert ca. 2 Stunden.

Programm Feuerwehrrübung
 Jugendfeuerwehr – eine Gruppe im Einsatz
 Informationen und Beförderungen
 Verkauf von Shop- und Liquidationsartikeln

Nach der Übung servieren wir Ihnen gerne die traditionellen Chässchnitten us Pesche's Fäudchuchi, Bratwürste, Steak und Getränke.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rekrutierung

Alle Bowilerinnen und Bowiler mit Jahrgang 1963 – 1992 können sich anlässlich der Rekrutierung zum Feuerwehrdienst melden.

Datum: **Dienstag, 6. November 2012**

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Schulhaus Bowil

Folgende Einteilungen werden vergeben:

Atemschutz: Die Spezialisten in Sachen Feuerbekämpfung, Rettungen und Atemgifte

Maschinisten: Die Spezialisten rund um Fahrzeuge, Maschinen und Geräte

Über die Einteilung entscheidet die Feuerwehrkommission der Gemeinde Bowil. Bitte beachten Sie das amtliche Aufgebot im Anzeiger Konolfingen vom November 2012.

Info Tel.

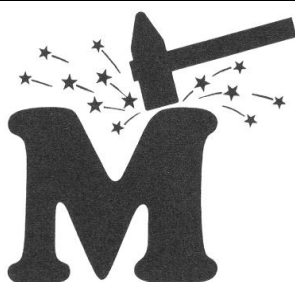
Kdt Beat Siegenthaler, Tel. 031 711 07 34, 079 299 42 50

Kdt Stv. Christian Aebersold, Tel. 034 497 19 13, 079 506 06 70



Tel. 118

**Die Feuerwehr – die
Rettungsorganisation der
Gemeinde Bowil**

2.12 Betriebsvorstellungen

Moritz Müller
Eidg. dipl. Schmied-Hufschmied

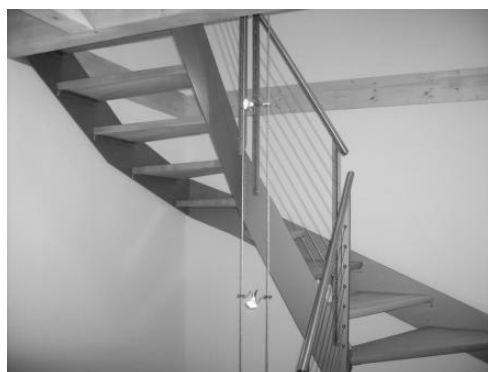
Schwendimatt 2
3533 Bowil
Telefon 031 711 01 52
Natel 079 652 61 21

Nach erfolgreichem Abschluss der Meisterprüfung als Schmied / Hufschmied im Sommer 1992, habe ich mich entschlossen in Schwendimatt mein eigenes Geschäft zu eröffnen.

Seit dem 1. März 1993 biete ich Ihnen folgendes Angebot an:

- **Metalltreppen**
- **Geländer**
- **Balkone**
- **Vordächer**
- **Fenstergitter**
- **Umzäunungen**
- **Hufbeschlagn**
- **Sonderwünsche**

Ich fertige ihnen alle Produkte nach ihren Wünschen und Bedürfnissen an.



Besuchen Sie doch meine Homepage: www.moritz-mueller.ch

Sie erreichen mich über:

Telefon 031/711 01 52

Natel 079/652 61 21

E-Mail moritz@moritz-mueller.ch

3. Informationen von Vereinen

Viehzuchtverein Bowil



Viehschau

Freitag, 12. Oktober 2012

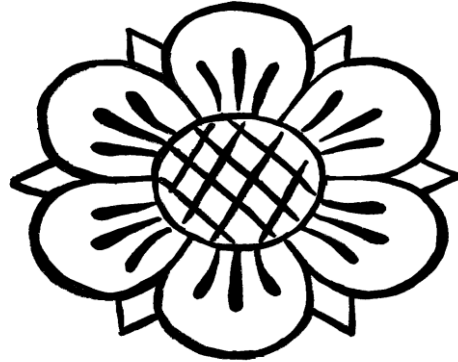
beim Schulhaus, Bowil Dorf

Ab 09.30 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den Experten vor.

In der Festwirtschaft bewirten wir Sie gerne mit verschiedenen Getränken, Sandwich, Hamme mit Kartoffelsalat, Nussgipfel und Creamschnitten

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle herzlich ein!

Gmüetliche Abe



**Trachtengruppe
Bowil**

Samstag, 06. Oktober 2012

20.00 Uhr

im Gasthof Schlossberg (Bori), Signau

Mitwirkende:

Jodlerquartett „Nie zur Zyt“

Oberhelfenschwil, SG

Kapelle Enzian, Gümligen

Trachtengruppe Bowil

Eintritt Fr. 12.--

Platzreservation: Fam. Stadler, Bowil

Tel. 031 711 35 21 (ab 18.00 Uhr)

Herzlich willkommen!

Trachtengruppe Bowil

Erntedankfest der Kirchgemeinde Grosshöchstetten



Dank



Samstag, 20. Oktober 2012

9 bis 16 Uhr

Sekundarschulhaus Grosshöchstetten

Unter dem Motto

Solar-Energie

einmal anders

Neu Neu Neu Neu Neu Neu

Tauschbörse

von Kinder-, Jugend- und Mundart-Büchern,
-DVD's, -Games

Blue Cocktail Bar

Alkoholfreie Drinks gemixt von den 8-Klässlern
KUW-Themenkurs

Signierstunde

mit Ilse Vögeli

Jodler-Konzert

mit dem Jodlerklub Reutenen-Zäziwil

... und natürlich das gewohnte Angebot an
Erntedankbrötli, Dessert, Chasperlitheater ...

Erntedankgottesdienste

in allen Kirchen der Kirchgemeinde

Sonntag, 21. Oktober 2012

9.30 Uhr

in Bowil mit dem Jodlerklub Bowil
in Grosshöchstetten mit der 3. Klasse KUW und der
Trachtengruppe
in Zäziwil mit der Heimatgruppe Mirchel



Kantatengottesdienste

Kirche Zäziwil
Liturgie und Predigt

Sonntag, 28. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Harald Doepner

Kirche Bowil
Liturgie und Predigt

Sonntag, 4. November 2012, 09:30 Uhr
Renate Zürcher

Kirche Grosshöchstetten
Liturgie und Predigt

Sonntag, 11. November 2012, 20:00 Uhr
Theo Leuenberger

Charles Gounod (1818 – 1893)

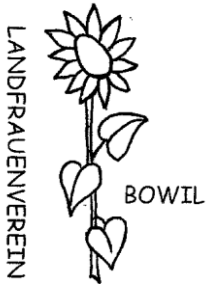
„Dich, Gott, loben wir“

Te Deum
für Chor, Harfe und Orgel

Singkreis Zäziwil

Vera Schnider Harfe
Jacques Pasquier Orgel

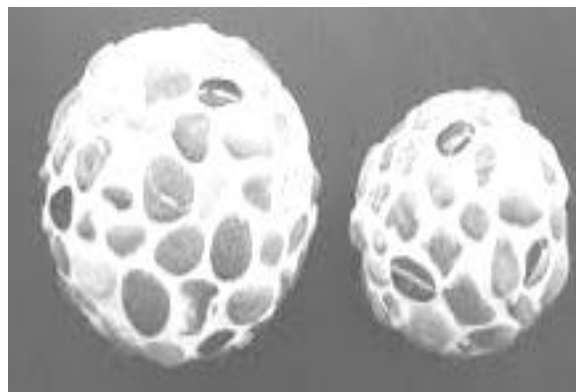
Peter Rosin Leitung



Steinkugeln

Abendkurs

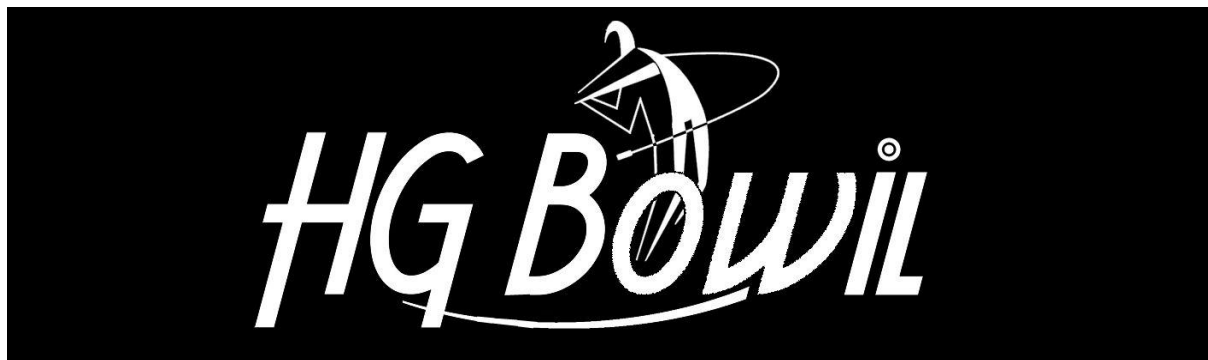
Man sieht sie neben Hauseingängen, in Gärten oder auf Rasenplätzen. Jetzt kannst du unter fachkundiger Anleitung deine eigene Steinkugel kreieren.



Im August fanden die ersten zwei Steinkugelkurse statt. Nun wurde zusätzlich ein Abendkurs gewünscht. Der Landfrauenverein bietet allen Interessierten BowilerInnen folgenden Kurs an.

- Datum: Mittwoch, 24. Oktober 2012 um 19:30 bis ca 22:00 Uhr
 Ort: bei Frau Silvia Zürcher, Hübeli, 3533 Bowil
 Leitung: Frau Silvia Zürcher, Hübeli, 3533 Bowil
 Kosten: Mitglieder LFV Bowil Fr. 20.- Nichtmitglieder Fr. 25.-
 Materialkosten: nach Aufwand ca. Fr. 25.-
 Mitbringen: 5 lt Steine in der Grösse 5-50mm, 1 Blumentopf mit 15-20 cm Durchmesser, evtl. Muscheln, Schneckenhäuschen, etc.
 Anmeldung: sofort, oder bis Mittwoch, 17. Oktober 2012 (Plätze sind beschränkt)
 Mariann Zaugg, Vögiberg 198, 3533 Bowil
 Tel. 031 / 711 35 74 oder E-Mail: voegiberg@bluewin.ch

Auf Dein Mitmachen freut sich der Landfrauenverein Bowil und die Kursleiterin Silvia Zürcher



Die Hornussergesellschaft Bowil wird in diesem Jahr mehrere Kleinanlässe an den Wochenenden vom 29. + 30. September, sowie 06. + 07. Oktober durchführen.

Das Kirchgemeindehornussen der Aktiven und Nachwuchshornusser findet am 29. + 30. September statt.

Spielplan Samstag 6. Oktober + Sonntag, 7. Oktober

Samstag, 6. Oktober, Spielbeginn 12.00 Uhr		
Ries 1	Stalden Dorf A	Rüderswil A
Ries 2	Thalgraben A	Rüegsau-Affoltern A
Ries 3	Oberdiessbach A	Utzigen A
Ries 4	Gerlafingen-Zielebach A	Schlosswil
Ries 5	Dürrenroth A	Schüpbach A

Sonntag, 7. Oktober, Spielbeginn 12.00 Uhr		
Ries 1	Krauchthal-Hub B	Langnau-Berge
Ries 2	Hergiswil	Wiedlisbach
Ries 3	Rüedisbach	Buswil b. Heimiswil
Ries 4	Gysenstein	Richigen B
Ries 5	Steinen A	Zollbrück

Gespielt wird in der Nähe des Hornusserries der Hornussergesellschaft Bowil. Zuschauer sind herzlich willkommen! Nach dem Spielbetrieb laden wir in die Turnhalle zur Festwirtschaft ein. Neben einem gluschtigen Menu gibt es regen Barbetrieb.

Freundlich laden ein: Hornussergesellschaft Bowil



Verein Skilift Chuderhüsi gegründet

Am 24. August 2012 fand im Restaurant Chuderhüsi die Gründungsversammlung des Vereins Skilift Chuderhüsi statt. Jetzt sind Vereinsmitglieder, Gönner und Sponsoren gesucht.

Die Gründung des Vereins Skilift Chuderhüsi war nötig geworden, weil die Aktiengesellschaft, die den Skilift seit der Gründung 1968 betrieben hat, in zunehmendem Masse mit finanziellen Engpässen konfrontiert war. Auf Empfehlung des Verwaltungsrates der AG haben die Aktionäre deshalb ein Initiativkomitee beauftragt, einen Verein zu gründen, der den Skilift künftig betreiben wird. Dieses Vorgehen haben auch andere Skilifte wie die Skilifte Netschbüel, Wasen oder als jüngstes Beispiel Flühli in der vergleichbaren Situation gewählt. Das neue Betriebsmodell erlaubt es, mit den Einnahmen aus den Mitgliederbeiträgen die fixen Kosten zu decken, während Löhne, Betrieb und Unterhalt aus dem Betriebserlös finanziert werden. Zudem kann sich ein Verein mit seinen Mitgliedern auf eine breitere Basis abstützen als eine AG mit ihren Aktionären.

Die Gründungsversammlung dieses Vereins fand am 24. August im Restaurant Chuderhüsi statt. Zum Präsidenten des neuen Vereins wurde Matthias Sommer gewählt, der auch die Gründungsversammlung leitete. Sommer ist in Signau aufgewachsen, wohnt heute im Chuderhüsi und kennt den Skilift seit dessen Gründung. Vereinsstatuten und Mitgliederbeiträge wurden von der Gründungsversammlung einstimmig verabschiedet und Revisionsstelle und Vereinsvorstand gewählt, dem auch der Initiator und Gründer des Skiliftes Edwin Loosli angehört. Der Vorstand schlägt ein neues Organisationsmodell vor: Da eine Auflösung der AG mit hohen Kosten verbunden wäre, bleibt die AG als Besitzerin der Anlage bestehen; die Aktien sollen dem Verein übertragen werden, der künftig Besitzer der AG ist. Der Vorstand hofft, dass die Aktionäre ihr Mitspracherecht künftig als Vereinsmitglieder wahrnehmen werden. Diese Hoffnung scheint sich zu erfüllen, waren doch rund dreissig neue Vereinsmitglieder an der Gründungsversammlung zugegen, andere haben ihren Beitritt bereits im Vorfeld erklärt.

Die Resonanz auf die Vereinsgründung war damit sehr ermutigend, ebenso die Tatsache, dass sich die umliegenden Gemeinden Bowil, Signau und Röthenbach hinter das Projekt stellen und finanzielle und ideelle Unterstützung zugesagt haben. Um die Existenz des Skiliftes Chuderhüsi, der sich insbesondere bei Familien und Kindern grosser Beliebtheit erfreut, längerfristig zu sichern, muss der neue Verein aber auf die Solidarität vieler Mitglieder, Gönner und Sponsoren zählen können.

Helfen auch Sie mit, den Skilift Chuderhüsi zu erhalten, als Vereinsmitglied, als Gönner oder als Sponsor!

Informationen, Kontakt- und Anmeldeformulare: www.skilift-chuderhuesi.ch



(Stimmungsbild Gründungsversammlung)

Beitrittserklärung Verein Skilift Chuderhüsi

Name : _____ Vorname : _____

Strasse : _____ PLZ /Ort : _____

Telefon : _____ E-Mail : _____

Ich/Wir trete/n dem Verein Skilift Chuderhüsi bei.

Kategorie der Mitgliedschaft (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Familie Einzelmitglied Passivmitglied Firma/Verein/Gemeinde

Unterschrift:

Talon bitte einsenden an: Verein Skilift Chuderhüsi, Edwin Loosli, Dorfstrasse 37, 3534 Signau

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?

Gruppe "Deine Sucht - und ich?"

für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind.

Pendeln Sie zwischen Hoffnung und Enttäuschung? Möchten Sie mehr an sich selber denken? Wollen Sie wissen, wie sie sich verhalten können? Sind Sie an den Erfahrungen anderer Frauen interessiert?

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen Sie Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern

➔ **Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr**
im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

➔ **Eintritt laufend möglich**

➔ **10.- pro Semester**

Auskunft und Leitung:

Sonja Scheuner

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch.

Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch

22. Ringgis - Berglauf Bowil



Samstag, 6. Oktober 2012

15.00 Uhr Massenstart Wildeney-Bad



Länge 3,750km
Höhendifferenz 237m
mit Walking und
Nordic Walking!



Strecke

Wildeneybad –
Wildeneygraben – Brüegg – Ziel: Winterseiten

Anmeldung

bis 5. Oktober bei: Fritz Bohren, Dorf, 3533 Bowil
031 711 29 09 / Ruth Häni 031 711 15 45
oder **bei der Startnummernausgabe**
bis 30 Min. vor dem Start.

Startgeld

Erwachsene Fr. 15.- /SchülerInnen Fr. 7.50
Versicherung ist Sache der Teilnehmenden

Wir freuen uns auf zahlreiche Startende und Fans und Zuschauer

Weitere Infos auf: www.skiclub-bowil.ch

ski Club
Bowil



GESUCHT:BEWEGUNGSFREUDIGE MÄNNER

Würdest du gerne turnen?

Wer: Alle Männer von 16 bis 99 Jahre

Wann: Freitag 20.00 Uhr – 21.45 Uhr

Wo: Turnhalle Bowil

Der TV Bowil möchte gerne ein Männerturnen anbieten. Um herauszufinden ob Interesse besteht, wäre es schön, wenn du den Talon ausfüllen würdest und bis am **15. Oktober 2012** an:

Stefanie Peter, Horben 786 B, 3536 Aeschau, 079/545 41 31, sendest.

Zudem bietet der TV Bowil für alle die sich gerne bewegen möchten am

Montag von 20.15 -21.45 Uhr (Polysport)

Dienstag von 19.00 – 21.00 Uhr (nur Volleyball)

Donnerstag von 20.15 Uhr – 21.45 Uhr (Polysport) an.

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon:

Was möchtest du gerne machen?

- Ballsportarten
- Polysport
- Leichtathletik
- Geräteturnen
- Leiterausbildung vorhanden
- bin interessiert an der Leiterausbildung



Freundliche Grüsse
TV Bowil



Volleyteam TV Bowil

Wir starten mit der Volleyball – Meisterschaft 2012 / 2013 im Oktober!

Zuschauer und Zuschauerinnen sind herzlich willkommen!

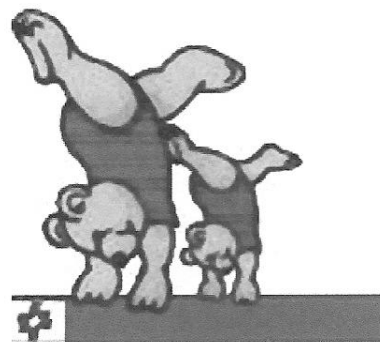
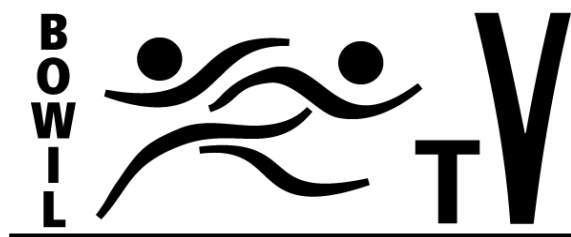
Hier unsere Matchdaten:

Datum	Zeit	Ort	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Donnerstag, 18.10.2012	20.15 Uhr	SSZ Allenlütten	Mühleberg	Bowil
Dienstag, 30.10.2012	20.30 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Schwarzenburg
Freitag, 16.11.2012	20.30 Uhr	Mehrzweckhalle am Bach	Wichtrach	Bowil
Dienstag, 27.11.2012	20.00 Uhr	Oberstufenschule Boll	Vechigen 1	Bowil
Dienstag, 04.12.2012	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Uetligen
Montag, 10.12.2013	20.45 Uhr	Turnhalle Grosshöchstetten	Grosshöchstetten	Bowil
Donnerstag, 24.01.2013	20.30 Uhr	Neue Halle Schwarzenburg	Schwarzenburg	Bowil
Dienstag, 29.01.2013	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Wichtrach
Dienstag, 12.02.2013	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Grosshöchstetten
Donnerstag, 21.02.2013	20.30 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Vechigen
Montag, 11.03.2013	20.30 Uhr	Neue Halle Uetligen	Uetligen	Bowil
Montag, 25.03.2013	20.00 Uhr	Turnhalle Bowil	Bowil	Mühleberg

Danke für die Unterstützung!

Unsere Trainingszeit: Dienstags, 19.00 – 21.00 Uhr in der Turnhalle Bowil.
Schnuppern ist jederzeit möglich (Ausnahme: Matchdaten)!

(Allfällige Fragen an Andrea Thierstein, 034 497 22 74)



MuKi-VaKi Turnen

Alle 3, 4 + 5 jährige Kinder mit ihren Eltern, Grosseltern sind bei uns ganz herzlich willkommen!

Zur ersten Turnstunde treffen wir uns am: **NEU Mittwoch** den 17.Oktober 2012
10.00-11.00 Uhr in der Turnhalle Bowil

1. Kurs: 8x am Mittwoch vom 17.Okt.- 12. Dez. 2012 von 10.00-11.00 Uhr
Kosten: Fr. 28.- pro Kind, Geschwister Fr.10.-

2. Kurs: 12x inkl. VaKi, am Mittwoch vom 09.Jan.-03.April 2013 von 10.00-11.00 Uhr
Kosten: Fr. 44.- pro Kind, Geschwister Fr. 10.-

VaKi – Turnen: Samstag 09.März 2013 von 10.00-11.00 Uhr

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer!

Auf Eure Anmeldung freuen sich: Beatrice Zaugg und Monika Wüthrich
Anmelden mit Talon bis am 10.Oktober bei

Zaugg Beatrice
Hübeli 84
3533 Bowil
031 711 01 67

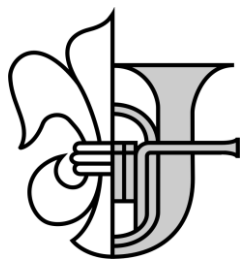
Monika Wüthrich
Mattenweg 13
3533 Bowil
031 711 51 03

Name:-----Vorname:-----

Adresse:-----

Telefon:-----

Geschwister: Name----- Alter-----



Musikgesellschaft
Eintracht Zäziwil



Am Wochenende vom **26. und 27. Oktober 2012** dürfen wir in Zäziwil das

Jugendmusik-Festival

des Verbands Bernischer Jugendmusiken VBJ durchführen. An diesem Anlass nehmen Jugendmusiken und Juniorbands aus dem ganzen Kanton Bern teil und messen sich in verschiedenen Leistungsstufen. Erfreulicherweise haben sich bereits 20 Formationen angemeldet und wir werden über 700 Jugendliche in Zäziwil begrüßen. Gerne möchten wir Sie schon jetzt auf das interessante Programm aufmerksam machen:

Samstag, 27. Oktober 2012 - Jugendmusik-Festival

08.30 - 18.30 Konzertvorträge in der Turnhalle

19.00 - 20.00 Auftritt des **Jugendblasorchesters VJB** im Festzelt

dazwischen Rangverkündigung

20.00 Auftritt der Band

Winds hoi

Mit einer Mischung von Rhythmen Section, Bläsern, Gesang und Showeinlagen, zusammen mit einer Kombination von Spass und Ehrgeiz führt die Band aus dem Berner Seeland durch ein unterhaltsames Showprogramm.

ab 21.00 Uhr Unterhaltung mit DJ Speedy und surprise-party.ch

Freitag, 26. Oktober 2012 - Oktoberfest

20.00 Zäzi-Award im Festzelt

organisiert durch den Orts- und Verkehrsverein Zäziwil OVZ

21.00 „o'zapft is“ - Fassanstich und

Unterhaltung mit der Oktoberfestband

**Zipfi Zapfi
Buam**

...erfrischende Volksmusik im modernen Sound

Wenn die beiden „Platzhirsche“ Gerhard & Dennis Volksmusik rocken, dann kommt Partystimmung auf. Mit einem Supermix aus jeder musikalischen Stilrichtung singen, spielen und scherzen sich die unkomplizierten Musiker in die Herzen des Publikums, so auch am weltbekannten Münchner Oktoberfest.

DJ Speedy und surprise-party.ch

Die Vorbereitungen auf das Fest sind in vollem Gange. Wir würden uns freuen, Sie über das Festwochenende bei uns zu begrüßen und danken herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Jugendmusik Zäziwil

Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil

4. Informationen der Schule

Ballonlandung in Bowil 15.8.12

Erlebnisbericht der 5. Klasse



Als wir beim Ballon ankamen, war es 8.30 Uhr. Wir Jungs halfen sofort mit, an einem Seil zu ziehen, damit der Ballon runter kam und sich legte. Die ersten Mädchen trafen zirka zwei Minuten nach uns ein. Als der Ballon am Boden lag, wurde die Luft mit einem Ring ausgestreift. Wir durften die heisse Luft fühlen. Es roch nach Gas, wie beim grillieren mit dem Gasgrill.

Matteo, Joel, Basil

Wir waren gerade in der Sportstunde und wollten den Tiefstart üben. Ein paar Jungs sahen den Heissluftballon oben zwischen den Fenstern. Unsere Lehrerin liess uns sofort hin laufen. Die meisten rannten beim Hauptausgang ins Freie und ein paar beim Notausgang hinaus, (die waren natürlich schneller). Zum Glück stand der Notausgang nicht unter Alarm! Wir verbanden es gerade mit der Kilometerlaufstrecke und rannten los. *Marco, Fabian, Manuel*



Herr Wälchli, der Pilot, hat uns viel über die Ballonfahrt erklärt. Er berichtete, warum der Ballon überhaupt aufsteigen kann, und dass man ihn nicht steuern kann. Vier Passagiere waren bei der Fahrt dabei. Am Boden fuhr ein Auto mit einem Anhänger mit. Sie funkten einander, damit der Fahrer weiss wo er hin fahren muss, um den Ballon und die Passagiere abzuholen. Wir lernten, dass ein Ballon fährt und nicht fliegt. *Sabrina, Jonas*

Als der Pilot uns vieles über den Ballon erklärt hatte, bekamen wir einen Aufkleber mit dem Ballon drauf, der genau, so aussah wie der, der bei uns gelandet ist. Der Pilot und ein paar Jungs halfen denn Korb auf zu stellen. Plötzlich bemerkten wir, dass die Kamera unter dem Korb lag. Wir durften danach hinein steigen, um uns fotografieren zu lassen. Die Kamera funktionierte noch. Mit einer E-Mail kamen die Fotos eine Woche später bei uns an. Herr Wälchli schrieb darin, dass die Kamera doch einen Schaden erlitten hat, der Sucher ist defekt.

Fabienne, Jasmin, Siri.



Aussehen: Es war ein „Aus der Region, für die Region“ Ballon.

Grösse: 4110 m³, also 4110000 l

Fahrstrecke: Sie starteten um 6.55 Uhr noch vor den ersten Sonnenstrahlen in Heimberg. Herr Wälchli fuhr mit seinen vier Passagieren Richtung Thun über den Gerzensee. Sie erreichten eine **Höhe** von 2550 m und fuhren bis zu uns nach Bowil.

Dauer der Fahrt:

1 h 45 min. Er landete um ca. 8.40 Uhr zwischen der Käserei und der Kirche.

Marcel, Joena, Sara

Fotos: S. Wälchli, Ballonpilot
Überarbeitung Text: Marco